SEMMELWEIS
UNIVERSITÄT 1769

Bulletin für Bewerbung und Zulassung

Akademisches Jahr 2027/2028

Für die deutschsprachigen Studiengänge

- Humanmedizin (Medizinische Fakultät)
- Zahnmedizin (Fakultät für Zahnheilkunde)
- Pharmazeutische Wissenschaften
 (Fakultät für Pharmazeutische Wissenschaften)

Semmelweis Universität
Budapest, Ungarn

INHALT

BEWERBUNG UND ZULASSUNG ... *3*
Bewerbungskriterien ... 3
Bewerbungsverfahren und erforderliche Bewerbungsunterlagen für die deutschsprachigen Studiengänge Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie ... 3
Entscheidung über die Aufnahme ... 5
Annahme des Studienplatzes ... 6
Rückstellung der Einschreibung ... 6
Aufenthaltsbestätigung ... 7
GEBÜHREN UND KOSTEN ... *7*
Gebühren für die Bewerbung für das Studienjahr 2025/2026 ... 7
Studiengebühren und weitere Kosten für Studierenden der deutschsprachigen Studiengänge ... 8
Informationen zur Zahlung ... 8
Rückerstattung ... 9
Krankenversicherung ... *10*
Abteilung für die Zulassung zu Internationalen Studiengängen ... *10*

BEWERBUNG UND ZULASSUNG

Bewerbungskriterien

Grundvoraussetzung für eine Bewerbung ist das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife.

Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Bewerber/innen, die über keine deutsche, österreichische oder schweizerische Staatsbürgerschaft und/oder über keine in Deutschland, Österreich oder in der Schweiz erworbene Allgemeine Hochschulreife verfügen, haben einen offiziellen Nachweis ihrer, für das Studium der Medizin/Zahnmedizin/Pharmazie in deutscher Sprache entsprechenden Kenntnisse der deutschen Sprache, d.h. mit einem Prüfungs-, Bestehens-Ergebnis von mind. 80% – in Form eines Sprachprüfungszertifikates einer internationalen Sprachprüfungsinstitution – zu erbringen (z.B. Goethe C1, Telc oder von einem Hochschulinstitut in Deutschland, Österreich oder in der Schweiz zur Berechtigung zum Studium der Medizin/Zahnmedizin ausgestelltes/akzeptiertes Sprachprüfungszertifikat mit einem Prüfungs-, Bestehens-Ergebnis von mind. 90%.) Bewerber/innen aus Südtirol betrifft dies nicht.

Bewerber/innen, die nur über die ungarische Staatsbürgerschaft verfügen, haben nur in dem Fall die Möglichkeit, sich für die deutschsprachigen Studiengänge der Semmelweis Universität zu bewerben, wenn ihr Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife nicht nach dem ungarischen Schulsystem ausgestellt wurde bzw. wird, und wenn sie im aktuellen Bewerbungsjahr im ungarischen Bewerbungsportal FELVI keine Bewerbung einreichen. Hierüber ist seitens der Bewerber/innen auf der Bewerbungsseite eine Erklärung abzugeben.

Bewerber/innen, die gegen die in diesem Dokument festgelegten Regeln des Bewerbungs- / Zulassungsverfahrens verstoßen und / oder während des Bewerbungs- / Zulassungsverfahrens falsche Erklärungen abgeben, können in jeder Phase des Verfahrens disqualifiziert werden.

Über die Kenntnis der Kriterien und Regeln der Bewerbung für die deutschsprachigen Studiengänge der Semmelweis Universität haben die Bewerber/innen auf der Bewerbungsseite eine Erklärung abzugeben.

Bei Bewerbenden, die zum Zeitpunkt der Einreichung ihrer Bewerbung ihr 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist eine Einwilligungserklärung der Eltern oder Erziehungsberechtigten vorzulegen. Die unter https://semmelweis.hu/deutsch/files/2026/01/Einwilligungserklaerung-des-gesetzlichen-Vertreters.pdf herunterladbare Erklärung muss innerhalb von 30 Tagen vor dem Datum des Hochladens ausgestellt worden sein.

Bewerbungsverfahren und erforderliche Bewerbungsunterlagen für die deutschsprachigen Studiengänge Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie

Die Bewerbung erfolgt komplett und ausschließlich online im “Semmelweis Admission Hub powered by SEMAPHOR” (im Folgenden Online-Bewerbungsportal genannt): https://semaphor.semmelweis.hu (die Anzeigesprache kann auf Deutsch umgestellt werden). Das Portal verfolgt die Bewerber/innen und ihre Bewerbungen von der Registrierung bis zum Ende des Zulassungsverfahrens, bei Bedarf über Jahre, daher ist es wichtig, dass jede/r Bewerber/in nicht mehr als ein Benutzerkonto im Online-Bewerbungsportal hat. Daher ist das Erstellen paralleler Benutzerkonten nicht akzeptabel, Duplikate können vom Systemadministrator gelöscht werden.

Bewerbungsbeginn

- für Studienanfänger: 1. Dezember 2026
- für das 5. Semester (Humanmedizin): 12. April 2027

Bewerbungsfristen:

- Humanmedizin
 - für Studienanfänger: 30. Juni 2027
 - für das 5. Semester: 15 Juli 2027
- Zahnmedizin: 30. Juni 2027
- Pharmazie: 30. Juni 2027

Einreichungsfrist des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife oder ausländisches Schulabschlusszeugnis

- für Studienanfänger 8. August 2027

In der Bewerbungsperiode werden nur Bewerbungen für das im September des jeweiligen Jahres beginnende Studienjahr angenommen.

Erforderliche Bewerbungsunterlagen:

1. **Angabe aller erforderlichen Daten; Fotokopie des Reisepasses bzw. des Personalausweises** (im Online-Bewerbungsportal, Menüpunkt „Profil“)
2. **Passbild** (im Menüpunkt „Profil“) – Farbfoto (keine besonderen Kriterien wie Biometrisches Passbild etc.)
3. **Lebenslauf** (im Menüpunkt „Profil“) – tabellarisch
4. **Motivationsschreiben** (im Menüpunkt „Bewerbung“) – Inhalt: Schilderung der persönlichen Beweggründe für ein Medizin-, Zahnmedizin und/oder Pharmaziestudium. – Längenvorgabe: keine
5. **Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife** (beglaubigte Kopie) (im Menüpunkt „Profil“)
 Ist man zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht im Besitz desselben, gilt dennoch die Bewerbungsfrist und die beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife ist bis zum im Online-Bewerbungsportal angegebenen Datum im Menüpunkt „Profil“ des Online-Bewerbungsportals hochzuladen.
 Hochzuladen ist ein **mit Beglaubigung versehenes Exemplar** des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife, nicht das Originaldokument ohne Beglaubigung. Die Beglaubigung kann notariell, von der Kirchengemeinde oder von der Schule als Dokumentenausstellende Institution etc. vorgenommen werden. Das Originaldokument ohne Beglaubigungsstempel und Unterschrift wird nicht akzeptiert.
6. **Ausländisches Schulabschlusszeugnis**
 NUR für Bewerber/innen, die ihr Zeugnis über die Allgemeine Hochschulreife nicht in Deutschland, Österreich oder in der Schweiz erworben haben
 wird gemäß den Vorschriften des ungarischen Bildungsamtes (Oktatási Hivatal) das ungarische Gesetz Nr. C aus dem Jahre 2001 über die Anerkennung von ausländischen Zeugnissen und Diplomen angewendet. Laut Bestimmungen dieses Gesetzes wird **dasjenige Zeugnis** akzeptiert und anerkannt, das in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder in einem Staat ausgestellt wurde, der das *Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich im europäischen Raum* unterzeichnet hat, sofern dieses Dokument die Bewerber/innen im Ausstellungsland direkt zur Bewerbung und Zulassung an einer Hochschuleinrichtung

berechtigt. Ebenso werden das **International Baccalaureate (IB) Diploma** sowie im Falle des Bildungssystems des Vereinigten Königreichs der Nachweis von mindestens zwei Fächern (**Biologie, Chemie, Physik, Mathematik**) auf dem Niveau GCE A-Level (General Certificate of Education Advanced Level) für das Zulassungsverfahren akzeptiert.

7. **Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertretung**

 NUR bei minderjährigen Bewerbenden, die zum Zeitpunkt der Einreichung ihrer Bewerbung ihr 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist eine Einwilligungserklärung der Eltern oder Erziehungsberechtigten vorzulegen. Die Erklärung muss innerhalb von 30 Tagen vor dem Datum des Hochladens ausgestellt worden sein.

 Sonstige ergänzende Unterlagen (nicht verpflichtend zu erbringen)**:**

- Geht aus dem Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife nicht hervor, ob und wie lange Latein, Mathematik, Biologie, Chemie und Physik gelernt wurden, sind vorherige Zeugnisse in einfacher Kopie beizuschließen. Bewerberinnen/Bewerber aus Österreich werden gebeten, ihren Notenspiegel des letzten Schuljahres in einfacher Kopie mitzusenden, sofern die Noten der Fächer des letzten Schuljahres im Maturazeugnis nicht angeführt sind.
- Falls vorhanden, Nachweise über bereits absolvierte Praktika im Gesundheitswesen (z.B. Krankenpflege, Praktikum im Dentallabor, Praktikum in der Apotheke usw.) und/oder abgeschlossene Ausbildungen im medizinischen Bereich (z.B. Krankenpfleger/in, Rettungssanitäter/in, Zahntechniker/in usw.) und/oder Studien in den Fächern Physik, Chemie, Biologie oder Mathematik in einfacher Kopie hochgeladen.

Nur im Online-Bewerbungsportal hochgeladene Bestätigungen können im Rahmen der Auswertung der Bewerbung berücksichtigt werden. Das Erwähnen von Praktikums- oder sonstigen Leistungen im Lebenslauf ist nicht ausreichend und wird nicht berücksichtigt.

Die Bewerbungen können erst nach Zahlung der Bewerbungsgebühren eingereicht werden.

Im Online-Bewerbungsportal können die Bewerbungsgebühren mit Bankkarte eingezahlt werden. Falls die Zahlung nicht mit Bankkarte im Online-Bewerbungsportal ausgeführt wird, sind die Bewerbungsgebühren auf das wie folgt unter Bewerbungs- und Studiengebühren angegebene EUR Konto der Semmelweis Universität mit Angabe des Namens und der Online Bewerbungsportal ID-Nummer der Bewerberin/des Bewerbers und mit dem Vermerk „Bewerbungsgebühren“ – zu überweisen; der Zahlungsnachweis muss über das Online-Bewerbungsportal hochgeladen werden. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Überweisung das Datum, an dem die Zahlung auf dem Konto der Universität gutgeschrieben wird, als Zahlungsdatum gilt.

Über die Annahme der Bewerbung erhält jede Bewerberin/jeder Bewerber eine Antwort per E-Mail. Eingereichte Bewerbungen können nur vor Ablauf der Bewerbungsfrist von der Bewerberin / dem Bewerber zurückgezogen werden.

Entscheidung über die Aufnahme

Eine Aufnahmeprüfung gibt es nicht. Vorteile bei der Bewerbung sind: gute Abiturleistungen, Tätigkeit im Gesundheitswesen nach dem Gymnasium (z.B. Ableistung eines Praktikums oder Praktika im Pflegebereich), abgeschlossene Ausbildung im medizinischen Bereich (z.B. Krankenpfleger/in, Rettungssanitäter/in, Zahntechniker/in), ein Freiwilliges Soziales Jahr im Gesundheitswesen. Bevorzugt werden Bewerber/innen unter dem 30.

Lebensjahr.

Die Entscheidung über die Aufnahme der Bewerber/innen trifft ausschließlich das Zulassungsgremium des Deutschsprachigen Studiums unter dem Vorsitz des Vizerektors für Internationales Studium aufgrund der eingebrachten Unterlagen.

Nach Eingang und Bearbeitung von vollständigen Bewerbungen bzw. nach Eingang des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife erhalten die Bewerberinnen und Bewerber voraussichtlich in zwei bis drei Wochen eine Antwort über die Entscheidung der Universität (Zulassung, Warteliste oder Ablehnung) per E-Mail. Das Entscheidungsdokument ist auch im Menüpunkt Dokumente hochgeladen.

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung wird eine Zulassung für einen Studienplatz im deutschsprachigen Studiengang der beworbenen Fakultät der Semmelweis Universität (Medizinische Fakultät / Fakultät für Zahnheilkunde / Fakultät für Pharmazeutische Wissenschaften) erteilt. Die erteilte Zulassung gilt nur für den im Zulassungsschreiben benannten deutschsprachigen Studiengang und Fakultät der Semmelweis Universität und kann nicht an den ungarischsprachigen Studiengang derselbigen Fakultät übertragen werden, ein Wechsel ist daher nicht möglich. Für die ungarischsprachigen Studiengänge muss eine Bewerbung im ungarischen Bewerbungsportal FELVI eingereicht werden. Die Bewerbungs- und Zulassungskriterien der deutschsprachigen und ungarischsprachigen Studiengänge sind unterschiedlich.

Wenn ein Bewerber Einwände gegen das abgeschlossene Zulassungsverfahren hat, kann er innerhalb von 15 Tagen einen Einspruch per E-Mail an die Abteilung für die Zulassung zu internationalen Studiengängen senden. Die Beschwerde muss den konkreten Verfahrensmangel darlegen und die Argumente und Beweismittel zur Stützung der Beschwerde enthalten. Die Berufung wird vom Vizerektor für Internationales Studium geprüft, und der Antragsteller wird innerhalb von zwei Wochen über das Ergebnis informiert.

Annahme des Studienplatzes

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung folgt der Zulassungsbescheid mit allen Informationen über die für die Aufnahme des Studiums vorzunehmenden Formalitäten. Dem Zulassungsbescheid wird eine Liste der für das Studium mitzubringenden Fachliteratur beigefügt.

RÜCKMELDUNGSFRIST: Die Annahme des Studienplatzes ist spätestens bis zur im Zulassungsschreiben mitgeteilten Rückmeldungsfrist von etwa zwei Wochen im Online-Bewerbungsportal zu bestätigen. Hier kann der angebotene Studienplatz angenommen oder abgelehnt werden.

UNTERLAGEN ZUR RÜCKMELDUNG (im Online-Bewerbungsportal hochzuladen):

- Beleg über die eingezahlten Studiengebühren und über die einmalig zu zahlenden Immatrikulationsgebühren für das 1. Semester
- ein aktuelles Ärztliches Eignungsattest (nicht älter als 3 Monate). (Originalexemplar des ärztlichen Eignungsattestes ist bei der persönlichen Einschreibung einzureichen.)

Bleibt eine Rückmeldung bis zum angegebenen Datum aus, wird der Studienplatz im Nachrückverfahren anderweitig vergeben.

Rückstellung der Einschreibung

Die Zulassungsentscheidung gilt für dasjenige akademische Jahr, für das sich die

Bewerber/innen beworben haben. Ein angenommener Studienplatz berechtigt die Bewerber/innen zur Einschreibung für das betreffende akademische Jahr mit Beginn im September.
Bewerber/innen, die die Studiengebühren für das 1. Studienjahr und die Immatrikulationsgebühr beglichen haben und den angebotenen Studienplatz angenommen haben, ihr Studium jedoch aufgrund eines unvorhersehbaren, von ihnen nicht zu vertretenden Hindernisses (z. B. schwere Krankheit, Unfall oder andere außergewöhnliche Umstände) nicht antreten können, können eine einjährige Rückstellung der Einschreibung beantragen.
Der Antrag auf Rückstellung muss über das Contact Center im -Bewerbungssystem unter Auswahl des Themas „Antrag auf Rückstellung der Einschreibung“ eingereicht werden. Dies hat spätestens bis zum Ende der zweiten Woche des ersten Semesters des betreffenden akademischen Jahres und in jedem Fall vor der Einschreibung zu erfolgen. Der Antrag ist zu begründen und durch entsprechende Nachweise (z. B. ein offizielles ärztliches Attest in deutscher Sprache) zu belegen, welche die Umstände aufzeigen, die die Bewerber/innen am Studienbeginn hindern.
Wird die einjährige Rückstellung vom Zulassungsausschuss genemigt, verbleibt die Anzahlung auf dem Konto der Universität. Das Zulassungsverfahren wird im folgenden Jahr fortgesetzt, wobei die Bewerber/innen ihre Einschreibungsabsicht bis Ende April bestätigen.
Nach erfolgter Einschreibung richtet sich jeder Antrag auf Beurlaubung vom Studium nach der Studien- und Prüfungsordnung der Universität.
Da die Rückstellung der Einschreibung kein Rechtsanspruch, sondern eine Sonderregelung ist, besteht kein Recht auf Widerspruch gegen die Ablehnung eines Rückstellungsantrags.

Aufenthaltsbestätigung

EU-Bürger haben spätestens 93 Tage nach der Einreise nach Ungarn eine Registrationsbestätigung in der Landeshauptdirektion der Ausländerbehörde zu beantragen. Alle anderen ausländischen Studenten haben eine Aufenthaltsbestätigung zu beantragen.
Zum Zeitpunkt der Beantragung der Registrationsbestätigung muss man über eine Miet- oder Eigentumswohnung in Ungarn verfügen. Der Wohnungsmietvertrag oder der Vertrag für die Wohnungsbenutzung oder im Falle einer Eigentumswohnung der Grundbuchauszug vom zuständigen Grundbuchamt muss vorgelegt werden.

GEBÜHREN UND KOSTEN

Gebühren für die Bewerbung für das Studienjahr 2025/2026

Das Studium ist gebührenpflichtig. Es werden Bewerbungsgebühren, bei der ersten Immatrikulation Immatrikulationsgebühren, sowie pro Semester Studiengebühren erhoben.

Bewerbungsgebühren: 250,- EUR

Bewerbungsgebühren sind bei der Einreichung der Bewerbung zu entrichten.

Immatrikulationsgebühren: 230,- EUR

Immatrikulationsgebühren sind einmalig, nur zum Studiumbeginn zu zahlen.

Studiengebühren und weitere Kosten für Studierenden der deutschsprachigen Studiengänge

Humanmedizin (6 Jahre): 9.340,- EUR pro Semester

Zahnmedizin (5 Jahre): 9.340,- EUR pro Semester

Zusätzliche Gebühren für die Kosten der Instrumentenbenutzung und Materialverbrauch (3–4. Semester): 1.180,- EUR pro Semester

Zusätzliche Gebühren für die Kosten der Instrumentenbenutzung und Materialverbrauch (5–10. Semester): 2. 350,- EUR pro Semester

Pharmazie (5 Jahre): 5.820,- EUR pro Semester

Zusätzliche Gebühren für die Kosten der Instrumentenbenutzung und Materialverbrauch (3–4. Semester): 370,- EUR pro Semester

Zusätzliche Gebühren für die Kosten der Instrumentenbenutzung und Materialverbrauch (5–10. Semester): 740,- EUR pro Semester

Die Studiengebühren für das 1. Semester sind bis zur im Zulassungsschreiben mitgeteilten Rückmeldungsfrist von zwei Wochen einzuzahlen.

Die Studiengebühren für die weiteren Semester sind bis zum letzten Tag der jeweiligen Registrationswoche zu entrichten.

Bei Verzögerung des Studiums aus jeglichen Gründen (Ausbildung wird unterbrochen oder abgebrochen, ein oder mehrere Semester müssen wiederholt werden etc.) sind die Studiengebühren für das Studienjahr zu zahlen, in dem sich der/die Studierende aktuell befindet/in dem das Studium fortgesetzt wird/werden kann.

Informationen zur Zahlung

Es gibt mehrere Möglichkeiten, die verschiedenen Gebühren zu bezahlen. Bestimmte Zahlungsmethoden sind jedoch nur für die Zahlung bestimmter Gebühren verfügbar, bzw. werden Barzahlung und Schecks für keine der Gebühren akzeptiert.

Online-Zahlungsmethode (Zahlung per Kredit-/Debitkarte über das Online-Bewerbungsportal)
Diese Zahlungsmethode (Zahlung per Kredit-/Debitkarte über das Online-Bewerbungsportal) steht nur für die Zahlung der Bewerbungsgebühr zur Verfügung. Kartenzahlungen erfolgen über ein sicheres Online-System der OTP Bank, der größten Geschäftsbank Ungarns. Die Zahlung kann automatisch über das Online-Bewerbungssystem veranlasst werden. Aus Termingründen ist dies der bevorzugte Weg zur Zahlung der Bewerbungsgebühr.

Banküberweisung
Diese Zahlungsmethode steht für die Zahlung aller Gebühren zur Verfügung. Die betroffenen Gebühren sind auf nachstehendes Konto der Semmelweis Universität zu überweisen:

Kontoinhaber: Semmelweis University
Kontonummer (IBAN): HU51 1176 3842 0088 0888 0000 0000
Name: OTP Bank Nyrt.
Adresse der Bank: Nádor u. 16., 1051 Budapest, Hungary
SWIFT Code (BIC): OTPVHUHB
Vermerk (Verwendungszweck):
Name, Online-Bewerbungsportal ID der/des Studierenden, „Bewerbungsgebühren“ ODER
Name, Online-Bewerbungsportal ID der/des Studierenden, „Studiengebühren 1. Studienjahr"

Die Überweisungsgebühren gehen zu Lasten des Einzahlers / der Einzahlerin.

Achtung! Ab dem 2. Semester erfolgt die Einzahlung der Studiengebühren über das Neptun System, dafür gibt es andere Kontoangaben (EUR Sammelkonto).

Die oben angeführten Nettobeträge müssen auf unserem Konto gutgeschrieben werden, d. h. alle Bankgebühren und sonstigen Kosten müssen von den Bewerber/innen bzw. Student/innen bezahlt werden. Als Datum der Zahlung gilt das Datum, an dem die Zahlung auf dem Bankkonto der Universität gutgeschrieben wird, d. h. die Zahlungen müssen innerhalb der angegebenen Frist auf dem Bankkonto der Universität eingehen. Da internationale Überweisungen mehrere Tage dauern können, wird den Bewerber/innen bzw. Student/innen empfohlen, die Überweisung einige Tage vor dem angegebenen Termin zu veranlassen. Wenn die oben genannten Gebühren nicht innerhalb der genannten Fristen auf unserem Bankkonto eingehen, werden die Bewerbungen ungültig und die Zulassungen werden automatisch gestrichen.

Im Zusammenhang mit weiteren Informationen über die Zahlung können Sie sich an die folgende E-Mail-Adresse wenden: bewerbung.finanzwesen@semmelweis.hu

Rückerstattung

1. **Bewerbungsgebühren**
 a. Im Falle einer eingereichten Bewerbung ist eine Rückerstattung/teilweise Rückerstattung der Bewerbungsgebühren ausgeschlossen.
 b. Wenn Bewerber/innen eine höhere Bewerbungsgebühr als erforderlich gezahlt haben, wird die Überzahlung auf Wunsch des Bewerbers / der Bewerberin rückerstattet.
2. **Rückgabe des Studienplatzes vor der Einschreibung (Immatrikulation) an der Universität**

 Bei Rückgabe des Studienplatzes vor dem Tag der offiziellen Einschreibung werden die bereits eingezahlten Studiengebühren und Immatrikulationsgebühren – bis auf ein Deposit von 2.000 EUR – zurückerstattet, d.h. 2.000 EUR werden von der Semmelweis Universität einbehalten.

 Anliegen bezüglich der Rückerstattung der eingezahlten Studiengebühr *müssen per E-Mail an bewerbung.finanzwesen@semmelweis.hu gesendet werden. Der Rückerstattungsprozess kann zwischen* ***30 und 60 Kalendertage*** *dauern.*
3. **Nichtbeginn bzw. Abbruch des Studiums nach der Einschreibung (Immatrikulation) an der Universität**

Wird das Studium nach erfolgter Einschreibung nicht begonnen oder abgebrochen wird, werden die bereits eingezahlten Studiengebühren und Immatrikulationsgebühren nicht zurückerstattet.

4. **Pausieren des studentischen Rechtsverhältnisses (passives Semester) nach der Einschreibung (Immatrikulation) an der Universität**

 Für den Fall, dass für den deutschsprachigen Studiengang an der Medizinischen Fakultät, der Fakultät für Zahnmedizin oder für ein höheres Semester eingeschriebene Studierende innerhalb von 30 Tagen nach dem ersten Tag des Semesters eine schriftliche Mitteilung mit dem Inhalt einreicht, dass er/sie sein/ihr studentisches Rechtsverhältnis pausieren (Passives Semester einlegen) möchte, wird der volle Betrag der für das gegebene Semester (Ausbildungsperiode) eingezahlten Studiengebühren für sein/ihr nächstes Semester im aktiven Studentenrechtsverhältnis (aktiver Studentenstatus) als einzuzahlende Studiengebühren gutgeschrieben.

Krankenversicherung

Die Studierenden des Deutschsprachigen Medizin-, Zahnmedizin- und Pharmaziestudiums werden nach ihrer Einschreibung in das 1. Semester durch eine mit der Universität im vertraglichen Rechtsverhältnis stehenden Krankenversicherungsgesellschaft kranken-versichert.
Die abgeschlossene Krankenversicherung ist nur für Ungarn gültig und umfasst ein englischsprachiges Callcenter, einen Hausarztservice und eine Behandlung in den Polikliniken und Kliniken der Semmelweis Universität. Dieser Service wird während der aktiven Semester bis zum Ende des Studiums gewährt, sofern Studiengebühren bezahlt sind. Weitere Details sind dem Zulassungsbescheid bzw. unter Semmelweis Premium Krankenversicherung zu entnehmen. Der Gesundheitsdienst wird automatisch ausgesetzt, wenn das Semester des Studenten passiv ist.
Eine Hepatitis-Impfung ist für Studierende im medizinischen Bereich lt. ungarischem Gesetz obligatorisch. Diese ist im Heimatland einzuholen.

Abteilung für die Zulassung zu Internationalen Studiengängen

Abteilungsleiterin Andrea KEVI

Tel.: (+36) 308784904
E-Mail: bewerbung@semmelweis.hu
Webseite: https://semmelweis.hu/deutsch/